

Stadt Bielefeld
Wahlleiterin

Gemäß § 45 Abs. 2 in Verbindung mit § 46 a Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) wird bekannt gemacht:

Herr Gerd Gieselmann ist mit Ablauf des 31.07.2026 durch Verzicht aus der Bezirksvertretung Dornberg ausgeschieden.

Für ihn rückt Frau Katharina Schardt durch Listenwahlvorschlag der SPD in die Bezirksvertretung Dornberg ein.

Gemäß § 39 Abs. 1 in Verbindung mit § 45 Abs. 2 und § 46 a Abs. 1 KWahlG kann gegen diese Feststellung innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift Einspruch erhoben werden. Der Einspruch ist bei der Wahlleiterin der Stadt Bielefeld, Bürgerberatung, Niederwall 23, 33602 Bielefeld, einzulegen.

Bielefeld, den 19. August 2026

Dr. Bauer
Oberbürgermeisterin